



Tennisplatzordnung

1. Der Tennisplatz muss freigegeben und spielfähig sein. Er darf nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung betreten werden.
2. Das Spielen auf weichem Boden ist untersagt. Ausgetrockneter Boden ist vor dem Spielen ausreichend zu befeuchten.
3. Nach dem Spielen ist der Platz mit den dafür vorgesehenen Geräten abzuziehen. (Harter Boden mit der Bürste, lockerer Boden mit der Matte).
4. Die Spieltermine für Meisterschaftsbetrieb bzw. diverse Veranstaltungen haben Vorrang.
5. **Reservierungen** sind unter www.jufa-rosental.at möglich. Die **Benützungsgebühr** für die Plätze ist im Lokal des Klubhauses zu entrichten.
6. Für reservierte Stunden, die bei spielbarem Wetter nicht konsumiert bzw. mind. 1 Tag vorher storniert werden, ist der jeweilige Stundenpreis zu bezahlen.
7. Die Benützung der **Flutlichtanlage** ist bis 22.00 Uhr erlaubt. Das Einschalten erfolgt durch einen Münzautomaten im Klubhaus mittels **1 € Münzen** für jeweils 20 Minuten, wodurch beide Plätze beleuchtet werden.
8. Die Tennisplätze sind grundsätzlich versperrt. **Schlüssel** für die Plätze sowie die sanitären Anlagen im Keller des Klubhauses sind gegen eine Kautions von € 20,- im Lokal erhältlich. Der letzte Spieler hat dafür Sorge zu tragen, dass die Plätze wieder versperrt werden.
9. Die Spieler sind verpflichtet, die Anlagen und Geräte schonend zu behandeln und im Klubhaus eine entsprechende Ordnung zu halten. Für Schäden haften die Spieler in vollem Umfang. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter.
10. Die Benützung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Kleidungsstücke oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für die Gemeinde Rosental a.d.K.

Bürgermeister Franz Schriegl eh.